

Allgemeine Geschäftsbedingungen des basefit.ch Fitnessclubs

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der basefit.ch AG, Grabenwisstrasse 5, 8604 Volketswil ("basefit.ch") und dem Kunden ("Mitglied"). Abweichende Bestimmungen, die schriftlich oder anlässlich des online Vertragsabschlusses zwischen basefit.ch und dem Mitglied vereinbart werden, gehen diesen AGB vor. Änderungen dieser AGB während der Laufzeit des Vertrages werden zum Vertragsbestandteil, wenn das Mitglied nicht innert 30 Tagen seit Mitteilung den geänderten AGB widerspricht.
2. Das Mitglied wird als Mitbenutzer der Einrichtungen (Trainingsbereich inkl. Trainingsgeräte, Umkleidekabinen, Duschen, Bistrobereich, etc.) und zur Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen in sämtlichen basefit.ch Fitnessclubs sowie dem Fitnessclub der Fitnesszone AG, 8105 Regensdorf, (gemeinsam "basefit.ch Fitnessclubs") aufgenommen. In Abweichung zum Vorstehenden werden dem Mitglied bei «Off Peak»-Verträgen die entsprechenden Nutzungsrechte nur in Bezug auf den konkret gewählt basefit.ch Fitnessclub eingeräumt. Die Einrichtungen eines basefit.ch Fitnessclubs wurden besichtigt.
3. Im Mitgliedsbeitrag sind zusätzlich zur Mitbenutzung der Einrichtungen folgende Leistungen inbegriffen: eine Abklärung und Identifizierung der individuellen Trainingsmotive und Trainingsziele, eine gesundheitliche Risikoabklärung mittels Gesundheitsfragebogen, eine individuelle Ermittlung der körperlichen Trainingsbelastungen für das Cardio- und Krafttraining, ein individuell betreutes Training, eine (bei Jahresmitgliedschaft zwei pro Jahr) individuell betreute Nachkontrolle im Sinne einer Trainingsanpassung (Trainingsgestaltung), eine Protokollierungsmöglichkeit der angebotenen Trainingsformen sowie die Beaufsichtigung während des Trainings. Sämtliche weiteren von dem basefit.ch Fitnessclub angebotenen Leistungen (Personal Trainer, Kurse, Verpflegung etc.) sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten und sind zusätzlich (gemäss der aktuellen Preisliste im jeweiligen basefit.ch Fitnessclub oder der Webseite von basefit.ch) zu bezahlen.
4. Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen und Leistungen zu dem am Eingang des jeweiligen basefit.ch Fitnessclubs veröffentlichten Öffnungszeiten zu nutzen. Sonderregelungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Der basefit.ch Fitnessclub kann sein Angebot und die Öffnungszeiten jederzeit ändern. Das Mitglied hat im Falle einer Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten sowie bei vorübergehenden Betriebsschliessungen, die betrieblich notwendig sind (beispielsweise bei Reinigungen und Revisionen) oder aus Gründen eintreten, die basefit.ch nicht zu vertreten hat, namentlich aufgrund höherer Gewalt (Brand, Epidemien, Pandemien, Streik, behördliche Anordnungen etc.) keinen Anspruch auf Rückvergütungen, Verlängerungen der Vertragslaufzeit oder sonstigen Schadenersatz. Das Mitglied hat aufgrund der beschränkten Platzzahl zudem allfällige Wartezeiten in Kauf zu nehmen.
5. Das Mitglied hat sich an die Hausordnung zu halten und den Weisungen des Personals Folge zu leisten. Die Hausordnung ist im jeweiligen basefit.ch Fitnessclub sowie auf der Webseite von basefit.ch einsehbar und kann von basefit.ch jederzeit ohne Zustimmung des Mitglieds abgeändert werden. Bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Hausordnung und/oder die Weisungen des Personals ist basefit.ch berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und ein sofortiges Hausverbot auszusprechen. Dies gilt insbesondere beim Konsum von alkoholischen Getränken oder Drogen in den Räumen des Fitnessclubs. Rückforderungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen.
6. Bei Abschluss des Vertrages erhält das Mitglied einen Mitgliedsausweis, dieser ist persönlich und nicht übertragbar. Die Kosten für den Ausweis betragen CHF 20. Der Mitgliedsausweis ist beim Eintritt in den basefit.ch Fitnessclub vorzuweisen und in den Räumen stets mitzuführen. Der basefit.ch Fitnessclub behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist dem Personal unverzüglich anzuzeigen. Jeder Missbrauch des Mitgliedsausweises wird zur Anzeige gebracht und berechtigt basefit.ch, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und ein sofortiges Hausverbot auszusprechen. Rückforderungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen. basefit.ch hat im Falle eines Missbrauchs des Mitgliedsausweises Anspruch auf eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 400. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
7. Der Vertrag zwischen dem Mitglied und basefit.ch wird online über verschlüsselte Eingabe oder in Schriftform abgeschlossen. Beim Online-Abschluss gibt das Mitglied durch Anklicken des Buttons "Jetzt kaufen" einen verbindlichen Antrag auf Vertragsschluss ab. Die Annahme des Antrags bestätigt basefit.ch unmittelbar per E-Mail. Ein verbindlicher Vertrag kommt mit Zugang der Bestätigung zustande. Der Vertragsschluss mit Minderjährigen bis 18 Jahren kommt erst zustande, wenn diese eine vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Genehmigungserklärung einreichen.
8. Bei Jahresmitgliedschaften (12 oder 24 Monate) verlängert sich der Vertrag (mit den gleichen gebuchten Zusätzen) jeweils um weitere 12 Monate zu den aktuell gültigen Preisen (vgl. Ziff. 20) und den aktuell gültigen AGB, sofern der Vertrag nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf der Mitgliedschaft durch schriftliche Kündigung (Einschreiben, E-Mail oder mybasefit.ch) aufgehoben wird. Preisreduktionen gelten nur für den Aktionszeitraum. Danach steigt die Gebühr auf den Normaltarif (die jeweiligen Hinweise sind dem Aktionstext/-inhalt zu entnehmen). Allfällige Kündigungen bedürfen immer der Schriftform (per Einschreiben oder E-Mail), mündliche Kündigungen gelten als nichtig. Sind Fristen zu beachten, ist der Poststempel bzw. der Eingang der E-Mail massgebend. Bei Kündigungen mittels E-Mail trägt das Mitglied die Beweislast über den Eingang der E-Mail bei basefit.ch.
9. Folgende Regelungen gelten für Monatstarife: Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat ab Anmeldedatum, wenn keine schriftliche Kündigung 10 Werktage vor der automatisierten Erneuerung per E-Mail an: monatsabo@basefit.ch eingereicht wird. Das hinterlegte Zahlungsmittel wird automatisiert 1x monatlich im Voraus belastet und kann im Onlineportal mybasefit.ch eingesehen und gewechselt werden. Sollte das Zahlungsmittel während der Mitgliedschaft ablaufen (z.B. Kreditkarten oder fehlgeschlagene Belastungen mangels Deckung), behalten wir uns vor, den Mitgliedschaftsbeitrag per Rechnung einzufordern. Preisreduktionen gelten nur für den Aktionszeitraum (z.B. 1. bis 12. Mitgliedschaftsmonat). Danach steigt die monatliche Gebühr auf den gebuchten Normaltarif (die jeweiligen Hinweise sind dem Aktionstext/-inhalt zu entnehmen).
10. Die Korrespondenz von basefit.ch mit seinen Mitgliedern erfolgt ausschliesslich per E-Mail. Sollte ein Mitglied Korrespondenz auf dem Postweg wünschen, so hat es dies bei Vertragsschluss anzugeben, wobei sich in diesem Fall der Jahresmitgliedschaftsbeitrag um CHF 39 erhöht. Sollten E-Mails nicht zugestellt werden können (z.B., weil die E-Mailadresse falsch oder das Postfach voll ist, etc.), so ist eine Haftung von basefit.ch ausgeschlossen. Die Personalien können über das Onlineportal mybasefit.ch bearbeitet werden. Das Mitglied ist verpflichtet, seine Personalien jederzeit aktuell zu halten.
11. Die vertraglich vereinbarten Beiträge werden sofort fällig und sind entweder online oder bei Abschluss der Mitgliedschaft im basefit.ch Fitnessclub in bar, per Banküberweisung, Maestro-, Post oder Kreditkarte zu entrichten. Basefit.ch versendet keine Rechnungen; der Vertrag über die Mitgliedschaft gilt als Rechnung. Der Mitgliederbeitrag ist unaufgefordert und fristgerecht zu entrichten. Für vertraglich vereinbarte Raten gilt selbiges zum vertraglich vereinbarten Termin. Die vereinbarte Ratenzahlung bleibt bei einer Vertragsverlängerung bestehen, es sei denn, es wurde eine andere Zahlungsmodalität mindestens 3 Monate vor Vertragsverlängerung beiderseitig vereinbart. Sollte der Mitgliederbeitrag, eine Rate davon oder eine andere fällige Zahlung nicht fristgerecht entrichtet werden, so werden alle offenstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig, zuzüglich Verzugszinsen von 5 % und Mahnkosten. Des Weiteren ist dem Mitglied der Zutritt zu den basefit.ch Fitnessclubs ab dem 1. Tag des Verzugsverzugs nicht mehr gestattet, bis alle offenen Beträge inklusive aller Verzugszinsen und Mahnkosten beglichen wurden. Es besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung/Gutschriftung der durch den Verzugsverzugs entstandenen Verlustzeiten. Ein unterschriebener Mitgliedschaftsvertrag stellt einen Rechtsöffnungstitel dar. Für die erste Mahnung werden Mahngebühren von CHF 10 und für jede weitere Mahnung Gebühren von CHF 15 verlangt. Werden die offenen Beträge (inkl. Verzugszinsen und Mahngebühren) nicht überwiesen, wird die Einforderung von der Intrum AG übernommen, welche dabei zusätzlich zum Verzugszins und den Mahngebühren berechtigt ist, folgende Gebühren als Verzugschaden geltend zu machen (in CHF, Maximalbeträge): 50 (bis Forderungsbeträge von 20); 70 (bis Forderungsbeträge von 50); 100 (bis Forderungsbeträge von 100); 120 (bis Forderungsbeträge von 150); 149 (bis Forderungsbeträge von 250); 195 (bis Forderungsbeträge von 500); 308 (bis Forderungsbeträge von 1'500); 448 (bis Forderungsbeträge von 3'000); 1'100 (bis Forderungsbeträge von 10'000); 1'510 (bis Forderungsbeträge von 20'000); 2'658 (bis Forderungsbeträge von 50'000); 5.5% der Forderung (ab Forderungsbeträgen von 50'000).
12. Vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffern berechtigt die Nichtinanspruchnahme der Leistungen der basefit.ch Fitnessclubs nicht zu einer Reduktion der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen oder Rückforderung der geleisteten Zahlungen.
13. In den folgenden Fällen der vorübergehenden Nichtinanspruchnahme hat das Mitglied gegen Vorlage eines Antragsformulars und der Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr von CHF 25 einen Anspruch auf einen "Time Stopp": Beruflicher Auslandsaufenthalt von mehr als vier Wochen Dauer mit Bescheinigung des Arbeitgebers; bei ärztlich bescheinigter Trainingsunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall von mehr als vier Wochen Dauer; bei nachgewiesenem Militär- oder Zivilschutzdienst von mehr als vier Wochen Dauer. Ferien gelten nicht als Time Stopp Grund. Zahlungs- und Kündigungsfristen bleiben unverändert.
14. Bei dauerhafter Trainingsunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall, bei Schwangerschaft sowie bei Wohnungswechsel kann der Vertrag mit einer Frist von vier Wochen auf ein Monatsende unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. einer Anmeldebestätigung des neuen Wohnsitzes ausserordentlich gekündigt werden. Bei einem Wohnortwechsel gilt dieses Recht nur, soweit der neue Wohnort weiter als 20 km vom Standort eines basefit.ch Fitnessclubs entfernt ist. Der Mitgliederbeitrag wird pro rata auf die tatsächliche Dauer der Mitgliedschaft umgerechnet, so dass es zu einer Abschlussrechnung kommen kann.
15. Die Übertragung des Vertrages auf eine andere Person kann beantragt werden. Dazu ist ein entsprechender Antrag unter Angabe des Namens und der Adresse der übernehmenden Person an den basefit.ch zu stellen. Die Übertragung ist nur möglich, wenn die übernehmende Person in eine neue Vertragslaufzeit einwilligt, wobei sich der Mitgliederbeitrag anteilmässig um die übertragene Restlaufzeit reduziert. Die Übertragung erfolgt gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50. Basefit.ch behält sich vor, Anträge nach eigenem Ermessen abzulehnen.
16. Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können von basefit.ch ohne Zustimmung des Mitglieds auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Verlegung des Standorts eines basefit.ch Fitnessclubs innerhalb des Einzugsgebietes (20 km) berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Kündigung. Weiter berechtigt auch die Schliessung eines Standortes nicht zur vorzeitigen Kündigung, wenn sich im Einzugsgebiet ein weiterer basefit.ch Fitnessclub befindet und die Schliessung dem Kunden mindestens 6 Monate im Voraus bekannt gegeben wird.
17. Das Mitglied nutzt die Einrichtungen und Leistungen auf eigenes Risiko und Gefahr und haftet vollumfänglich für die von ihm verursachten Schäden an sämtlichen Einrichtungen des basefit.ch Fitnessclubs. Basefit.ch schliesst soweit gesetzlich zulässig jegliche Haftung für Schäden des Mitglieds aus. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.
18. Mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände sind in den dafür vorgesehenen Schließfächern unterzubringen und einzuschliessen. Ein Schloss ist selbst mitzubringen. Basefit.ch haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Kleidung oder anderer Gegenstände.
19. Erhöhungen der Mitgliederbeiträge sind jederzeit möglich. Die neuen Preise gelten für Vertragsverlängerungen, sofern die Erhöhung bei Jahresmitgliedschaften mindestens drei Monate bzw. bei Monatsmitgliedschaften mindestens 10 Werktage vor Vertragsverlängerung dem Mitglied mitgeteilt wurde und dieses nicht fristgerecht kündigt. Die Preise für die laufende Vertragsperiode können nur mit Einverständnis beider Vertragspartner abgeändert werden. Basefit.ch behält sich vor, jederzeit Bonitätsauskünfte über Mitglieder oder mögliche Neumitglieder einzuholen sowie Zahlungserfahrungen an die Intrum AG, den Schweizerischen Verband Creditreform oder an andere Inkassounternehmen weiterzugeben.
20. Die Bearbeitung der Personendaten aller basefit.ch Fitnessclub Mitglieder kann durch einen externen Dienstleister mit Sitz in der Schweiz oder der EU erfolgen. Namentlich können Personendaten für die Einforderung von fälligen Zahlungen an die Intrum AG weitergegeben werden. Jegliche Weitergabe von entsprechenden Personendaten unterliegt selbstverständlich und vollumfänglich den anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Das Mitglied bestätigt durch den Vertragsabschluss sein Einverständnis, dass seine Personendaten externen Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden. Das Mitglied erklärt sich durch den Vertragsabschluss zudem damit einverstanden, dass seine Daten zu Marketingzwecken an Partner von basefit.ch weitergeleitet werden dürfen.
21. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass der Trainingsbereich des basefit.ch Fitnessclubs zur Sicherstellung der Qualität-Zertifizierung mit Kameras überwacht wird.
22. Für Klagen eines Mitgliedes gegen basefit.ch ist das Gericht am Wohnsitz des Mitgliedes oder am Sitz von basefit.ch zuständig. Für Klagen von basefit.ch ist das Gericht am Wohnsitz des Mitgliedes zuständig. Auf den Mitgliedschaftsvertrag und die vorliegenden AGB findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.
23. Für die Angebote und Dienstleistungen von Drittanbietern wird jegliche Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Es tritt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen des Drittanbieters sowie für die Durchführung und den Inhalt der von ihm angebotenen Dienstleistung übernommen. Die Nutzung der Dienstleistung des Drittanbieters geschieht auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Allfällige daraus ergebenden Ansprüche sind vom Mitglied ausschliesslich beim Drittanbieter geltend zu machen.